

# Amtsblatt

## für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

15. Jahrgang

03.11.2023

Nr. 7

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	<b>Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl</b> Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 7 S. 3 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) betreffend Bürgermeister	1
2	<b>Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl</b> Öffentliche Zustellung mit dem Aktenzeichen 2.240.4.15.03.3892	2
3	<b>Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl</b> Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024	2

### Lfd. Nr. 1

#### **Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl** **Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 7 S. 3 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)** **betreffend Bürgermeister**

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz-KorruptionsbG) gibt der Bürgermeister gegenüber der Landrätin des Kreises Soest schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Abteilung Personal, Hedwig-Dransfeld-Str. 23, 59457 Werl, erfolgen.

Werl, den 22.08.2023  
Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

gez.  
Höbrink  
Bürgermeister

**Lfd. Nr. 2**  
**Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl**  
**Öffentliche Zustellung mit dem Aktenzeichen 2.240.4.15.03.3892**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) verkündet als Artikel 3 des Gesetz zur Regelung von DE-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften (EGDMailG) (BGBl. 1 S. 666 v. 28.04.2011) i.V. mit § 1 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wird öffentlich bekannt gemacht, dass ein Schreiben der Abteilung Soziales vom 11.10.2023 unter dem Aktenzeichen 2.240.4.15.03.3892 zum Rechtsgebiet des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch mit folgendem Inhalt:

**Aufhebungs- und Einstellungsbescheid**

in Sachen:

**Frau  
Malika Zahedi**

**zuletzt wohnhaft**

**Hedwig-Dransfeld-Str. 56  
59457 Werl**

für die Dauer von zwei Wochen, gerechnet vom Tage des Aushängens dieser Bekanntmachung beim Fachbereich 2 – Abteilung Soziales, Hedwig-Dransfeld-Str. 23, 59457 Werl, Zimmer C108, zur Einsichtnahme und Abholung ausliegt. Durch die Bekanntmachung gilt das o.g. Schreiben nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt. Es wird dann eine Widerspruchsfrist von einem Monat in Gang gesetzt, nach deren Ablauf ein Rechtsmittelverlust droht.

Werl, den 11.10.2023  
Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

gez.  
Höbrink  
Bürgermeister

**Lfd. Nr. 3**  
**Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl**  
**Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Rat der Wallfahrtsstadt Werl am 26.10.2023 zugeleitet und steht gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW S. 490) geändert worden ist, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Zimmer B 023, während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist unter der Adresse <https://www.werl.de/rathaus-politik-buerger/verwaltung-und-politik/finanzen/haushalt/> im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 20.11.2023 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der vorgenannten Stelle schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Werl, den 27.10.2023  
Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

gez.  
Höbrink  
Bürgermeister